Übersicht Anträge "Integrierte Sportentwicklungsplanung" Stand vom 08.12.2017

Datum	Antragsteller	Inhalt	Empfehlung Verwaltung
17.10.2017	OBR Neumühle, Sacktannen	 Zu dem in der Planung Seite 217/2018 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlung 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) beantragt der Ortsbeirat folgende Ergänzung: Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehenden Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle 	Zustimmung
18.10.2017	OBR Mueßer Holz	1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.	Zustimmung
		2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugängig gemacht werden.	Zustimmung
		3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf errichtet werden kann.	Zustimmung
06.11.2017	OBR Gartenstadt, Ostorf	 Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesem Zweck sind folgende Optionen zu prüfen: Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf 	Zustimmung
		Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette Bewirtschaftung durch die Kanurenngemeinschaft	

Datum	Antragsteller	Inhalt	Empfehlung Verwaltung
		2. Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurenngemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.	Zustimmung Es wird vorgeschlagen, in die Integrierte Sportentwicklungsplanung eine verbindliche Formulierung zur Prüfung der Sicherstellung dieser Fläche aufzunehmen. In der Prüfung ist der genaue Bedarf (Fläche, Art der Nutzung) zu ermitteln. Eine endgültige Festschreibung (Größe, Lage) könnte dann in der Nachnutzungskonzeption zur Paulshöhe erfolgen, da diese in Einklang mit der dann geplanten Nutzung des Areals gebracht werden muss.
		3. Die Stadtvertretung spricht sich für einen Verkauf der Turn- bzw. Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten und sonstigen Verträgen übertragen sein.	Ablehnung Das gewünschte Votum seitens der Stadtvertretung hinsichtlich eines bestimmten Käufers der beiden Turnhallen wird kritisch gesehen, weil somit auf die übliche Verfahrensweise einer öffentlichen Ausschreibung verzichtet würde. In jedem Fall sollte aber die Sicherung des Schulsports für die Waldorfschule bei einem Verkauf der Hallen oberste Priorität haben. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Objekt eine vermiete Wohneinheit gehört. Hier müsste im weiteren Verfahren ein Umgang gefunden werden.
15.11.2017	Unabhängige Bürger, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Die Stadtvertretung nimmt die Studie "Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin" zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern "Sport, Freizeit und Gesundheit", "Bildung", "Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur" und "Gemeinwesen/ Sozialer Zusammenhalt" (vgl. Seiten 185-223). Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Die Vorschläge sind bis zum Ende des 1. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.	Bedenken Der erste Teil des Beschlussvorschlags kann in der vorgeschlagenen Form übernommen werden. Problematisch wird jedoch das Ziel gesehen, die Vorschläge bis zum Ende des I. Quartals 2018 vorzulegen. Aufgrund der fachdienstübergreifenden Beteiligungen und der nicht unerheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wird ein Zeitfenster von sechs Monate nach Beschlussfassung der Integrierten Sportentwicklungsplanung als realistischer angesehen.

Datum	Antragsteller	Inhalt	Empfehlung Verwaltung
16.11.2017	SPD-Fraktion	Der Satz "Die Sportentwicklungsplanung ersetzt die Sportentwicklungsplanung aus dem Jahre 2007 in der Form ihrer Fortschreibung aus dem Jahre 2010 (Fußballkonzeption)." Aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird als 2. Satz im ersten Abschnitt des Ersetzungsantrages eingefügt.	Zustimmung
23.11.2017	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Zur Handlungsempfehlung 3 und 23 In allen Alternsklassen dominiert der Wunsch nach ausreichend Schwimm- und Bademöglichkeiten. Die Stadt versucht durch weitere Möglichkeiten diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.	Zustimmung
		2. Zur Handlungsempfehlung 17	Ablehnung
		Da es sich bei der Sporthalle des Alten Fridericianum in der August-Bebel-Straße nicht um eine für den Schulsport genutzte Sporthalle handelt, wird die Modernisierung (geplant für das Jahr 2022) mit Investitionskosten über 915.701 Euro aus der Handlungsempfehlung 17 prioritär zu-rückgesetzt.	Priorisierung einzelner Maßnahmen. Dies soll erst im Anschluss an eine Beschlussfassung mit den geplanten
		3. Zur Handlungsempfehlung 17	Zustimmung
		Es ist zu prüfen, ob ein Neubau für die alte Sporthalle (Baujahr 1975) der Grundschule Nils-Holgersson nicht effektiver ist als eine Modernisierung.	
		4. Zur Handlungsempfehlung 18.	Zustimmung mit Ergänzung
		Die Sporthalle der Erich-Weinert-Schule hat die größte Unterausstattung in der Stadt, erfüllt jedoch mit 302 qm gerade mal 1/3 der Ausstattung. Es ist es zwingend geboten dieses Problem im Rahmen der 2018 beginnenden Sanierung der Erich-Weinert-Schule zu lösen.	Neubaus in unmittelbarer Nähe ist aufgrund fehlender Flächen nicht möglich. Lösungsmöglichkeiten werden hier

Datum	Antragsteller	Inhalt	Empfehlung Verwaltung
		5. Zur Handlungsempfehlung 18	Ablehnung
		Da bei der GS JBrinckman-Schule in der Tabelle 47 (S. 135) und auf Seite 209 der Handlungs-empfehlung 18 kein Unterbedarf festzustellen ist und die Sanierung der Halle mit Tendenz 2 erst für das Jahr 2051 geplant ist, wird sie aus der Handlungsempfehlung 18 der Seite 211 gestrichen.	Brinckman", des Goethegymnasiums und der künftigen Regionalschule West soll perspektivisch durch die THen
		6. Zur Handlungsempfehlung 19	Zustimmung
		Nur 39% der Schweriner Sporthallen für Aktive und Zuschauer mit Behinderung sind uneingeschränkt zugänglich. Daher werden alle Anstrengungen unternommen, um in kürzester Zeit eine barrierefreie Nutzung aller Schweriner Sporthallen zu gewährleisten.	